



Antragsunterlagen für die chemische Regenerierung von Trinkwasserbrunnen

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) einzureichen. Der Umfang richtet sich u.a. nach der WBPV (Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren). In der Regel sind folgende Mindestangaben notwendig:

1. Erläuterungsbericht mit Angaben zu folgenden Punkten

- Anlass der geplanten Regenerierung und Begründung der Notwendigkeit
- Alter und Zustand des Brunnens
- Geplanter Ablauf der Regenerierung
- Art und voraussichtliche Menge des Regeneriermittels mit Angaben der Inhaltsstoffe
- Beschreibung der Entsorgung des Spülwassers und der anfallenden Schlämme
- Beschreibung der geplanten Beweissicherungsmaßnahmen (z.B. Messungen von pH-Wert, Leitfähigkeit, sonstige Parameter)
- Beschreibung der vorgesehenen Erfolgskontrolle (Pumpversuche, Kamerabefahrung, Wasseranalysen, usw.)
- Angaben zur Sicherstellung der Wasserversorgung während der Reinigungsarbeiten

2. Lagepläne

- Übersichtsplan mit M = 1 : 25.000
- Lageplan mit M = 1 : 5.000



